

## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und  
Kultur des Landes Rheinland-Pfalz**

vertreten durch

**Staatsministerin Vera Reiß**

und der

**Johannes Gutenberg-Universität, Mainz**

vertreten durch

**Prof. Dr. Georg Krausch, Präsident**

## Inhaltsübersicht:

Präambel .....	2
1. Leistungen des Landes.....	3
2. Leistungen der Hochschule .....	3
2.1. Forschung, Lehre und Studienbedingungen .....	4
2.2. Gute Beschäftigungsbedingungen .....	4
2.3. Wissenschaftlicher Nachwuchs .....	5
2.4. Gründungsbüros und Wissens- und Technologietransfer .....	6
3. Berichterstattung .....	6
4. Inkrafttreten, Änderungen.....	7
Anlage .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

### Präambel

Die Hochschulen nehmen für eine auf Wohlstand und Fortschritt ausgerichtete Zukunft des Landes Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle ein. Als Bildungszentren vermitteln sie jungen Menschen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für ein erfolgreiches Berufsleben und sorgen dafür, dass die Fachkräftebasis für eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Land gelegt ist. Als Stätten der Forschung sind Hochschulen Ausgangspunkte für neue Ideen, Erkenntnisse und Innovationen, von denen Unternehmen und gesellschaftliche Akteure im Land profitieren und die zu konkreten Verbesserungen im alltäglichen Leben der Menschen führen. Wissenschaft leistet unverzichtbare Beiträge zu einer reichhaltigen, abwechslungsreichen Kunst- und Kulturlandschaft. Zugleich sind die Hochschulen auch wichtige Arbeitgeber in der Region.

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen und das Land Rheinland-Pfalz schließen diese Vereinbarung mit dem Ziel ab, die Hochschulen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen zu unterstützen und Bedingungen zu schaffen, die es ihnen erlauben, auch weiterhin in einer zunehmend durch Wissen geprägten und international vernetzten Welt eine Führungsrolle einzunehmen. Insbesondere stehen eine nachhaltige Stärkung von Forschung und Lehre, gute Beschäftigungsbedingungen des Personals an Hochschulen und bessere Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Fokus der Aktivitäten, die im Rahmen dieser Zielvereinbarung unterstützt werden. Das Land Rheinland-Pfalz wird zur Umsetzung dieser Ziele die Grundfinanzierung der Hochschulen ab dem Jahr 2015 verlässlich anheben. Aus dieser Erhöhung werden mehr als 200 unbefristete Stellen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich finanziert. Für Sachkosten werden angesichts der teils beträchtlichen Kostensteigerungen vergangener Jahren (z.B. Energiekosten) jährlich weitere 9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

## 1. Leistungen des Landes

Das Land Rheinland-Pfalz stellt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) im Rahmen dieser Vereinbarung für das Jahr 2015 und für die darauffolgenden Jahren folgende zusätzliche Leistungen bereit:

a) 49,5 Personalstellen mit folgender Wertigkeit:

Wertigkeit	W3	W2	E14	E13	E9	Gesamt
Stellen	11	11	8	17	2,5	49,5

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden: MBWWK) erstattet im Jahr 2015 die tatsächlichen Personalausgaben, die nach Unterzeichnung der Vereinbarung entstehen. Die genannten Stellen sollen ab dem Jahr 2016 im Stellenplan des Kapitels 09 05 veranschlagt werden.

Das Land stellt sicher, dass vom Land gewährte Mittel für befristete Stellen, die im Rahmen dieser Vereinbarung in unbefristete Stellen umgewandelt werden, der JGU Mainz bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Befristungsdauer zur Verfügung stehen. Soweit die in dieser Zielvereinbarung vereinbarten zusätzlichen Stellen für bisher drittmittelfinanzierte Projekte anderer Zuwendungsgeber eingesetzt werden, regelt die Hochschule mögliche Folgen unmittelbar mit dem Zuwendungsgeber. Die Hochschule berichtet über die Verwendung der Mittel im Rahmen der gemäß Nummer 3 festgelegten Berichtspflicht.

b) 3.218.790 Euro, die im Rahmen des Globalhaushalts bevorzugt der Finanzierung von Sachkosten dienen. Dieser Betrag wird erstmals im Jahr 2015 in vollem Umfang der JGU zugewiesen. Ab dem Jahr 2016 sollen diese Mittel im Hochschulkapitel etatisiert werden.

Bei der Mittelbewirtschaftung sind die haushaltrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die JGU verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung unter Nummer 2 angestrebten Ziele mit der Inanspruchnahme der oben aufgeführten Mittel zu verwirklichen und die damit verbundenen Berichte gemäß Nummer 3 vorzulegen. Werden die Verpflichtungen nicht erfüllt, kann dies zu einer Reduzierung der Landesleistungen führen.

## 2. Leistungen der Hochschule

Das Land Rheinland-Pfalz erwartet von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, bei der Verwendung der mit dieser Vereinbarung bereitgestellten zusätzlichen Mittel vor allem vier Ziele zu berücksichtigen:

1. eine Stärkung von Forschung und Lehre und bessere Studienbedingungen
2. gute Beschäftigungsbedingungen an der Hochschule
3. gute Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
4. eine nachhaltige Sicherung der Aktivitäten in den Bereichen Gründung sowie Wissens- und Technologietransfer

## **2.1. Forschung, Lehre und Studienbedingungen**

Die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Stellen und Sachmittel dienen unter anderem dazu, Schwerpunktbereiche der Hochschule gezielt auszubauen bzw. bereits eingeleitete Strukturentwicklungen zu sichern. Damit werden der Prozess der Profilbildung nachhaltig gestärkt und zugleich bessere Studienbedingungen ermöglicht.

Die JGU wird die Stellen im Angestelltenbereich primär dazu nutzen, befristete Beschäftigungsverhältnisse in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln, insbesondere in Fällen, in denen Daueraufgaben zu erfüllen sind. Dies betrifft insbesondere die Fachbereiche, die die größten Leistungen im Rahmen des Hochschulpaktes erbringen, sowie einzelne Bereiche der zentralen Verwaltung. Darüber hinaus werden einige wenige Stellen zur Absicherung der Zusatzbedarfe im Exzellenzcluster PRISMA eingesetzt.

Die zusätzlichen W3-Professuren werden primär als strategische Reserve der Hochschulleitung eingesetzt. Durch vorgezogene Besetzungen mittelfristig frei werdender Professuren sollen strategische Neuausrichtungen beschleunigt umgesetzt werden. Darüber hinaus ist die Verwendung zur Übergangsfinanzierung von drittmittelfinanzierten Professuren (z.B. Lichtenberg-Programm der Volkswagenstiftung; Humboldt-Professuren der Humboldt-Stiftung; andere Stiftungsprofessuren) bis zur Vakanz der Zielstelle vorgesehen.

Eine W3-Professur und zwei W2-Professuren werden zur Ablösung der im Rahmen des Exzellenzprojekts PRISMA neu geschaffenen, jedoch bislang nicht mit einer etatisierten Haushaltsstelle unterlegten drei Professuren verwandt.

Die Anlage gibt Auskunft über die Besetzung der 49,5 Stellen, die der JGU Mainz zugewiesen werden.

Die JGU Mainz plant die Sachmittel gemäß Nummer 1b) in folgenden Bereichen einzusetzen:

- Energieversorgung (Strom)
- Literaturversorgung (Universitätsbibliothek)
- Bauunterhalt und Bauinvestitionen in Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibeverhandlungen

## **2.2. Gute Beschäftigungsbedingungen**

Kompetente, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Fundament für eine leistungsfähige Hochschule. Sie sind auch eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Hochschule ein attraktiver Arbeitgeber für talentierte Nachwuchskräfte aus dem In- und Ausland ist und bleibt. Gute Beschäftigungsbedingungen sind daher ein gemeinsames wichtiges Anliegen der Landesregierung und der JGU Mainz.

Die JGU strebt an, die Besetzung von neu eingerichteten Stellen im Rahmen dieser Vereinbarung auch dazu zu nutzen, die Unterrepräsentanz von Frauen in wissenschaftlichen Leitungsfunktionen weiter zu reduzieren und damit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft Rechnung zu tragen.

Die JGU Mainz wird 27,5 im Rahmen dieser Zielvereinbarung erhaltenen Angestelltenstellen primär dazu nutzen, um die beruflichen Perspektiven ihrer Beschäftigten zu verbessern und befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Die JGU Mainz verpflichtet sich, auch bei der Entfristung von Stellen die Belange von Frauen angemessen zu berücksichtigen, d.h. Frauen partizipieren von den Stellenentfristungen mindestens entsprechend ihres Anteils in der jeweiligen Personalkategorie, solange dieser unter 50% liegt.

Darüber hinaus wird die JGU Mainz im Laufe des Jahres 2015 eine Selbstverpflichtung entwickeln, in der sie die Grundsätze für gute Beschäftigungsbedingungen an der Hochschule festlegt. Eine Beteiligung der Hochschulgremien, der örtlichen Personalvertretungen sowie der Gleichstellungsbeauftragten wird dabei sichergestellt. Die Hochschulleitung legt möglichst bis zum 31. Dezember 2015 diese Selbsterklärung dem MBWWK vor.

Die Selbstverpflichtung wird sich insbesondere mit Fragen guter Führung, dem Umgang mit Befristungen, insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses, sowie mit Maßnahmen der Personalentwicklung beschäftigen.

### **2.3. Wissenschaftlicher Nachwuchs**

Die JGU Mainz und das Land Rheinland-Pfalz sind sich in dem Ziel einig, dass die Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verbessert werden sollen. Hierzu gehören international anschlussfähige Karrierephasen und transparente Karrierewege, die zur frühen Selbstständigkeit in Forschung und Lehre führen, konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen bieten und verlässliche Rahmenbedingungen auf allen Stufen der Karriereentwicklung sicherstellen.

Die vom Land Rheinland-Pfalz gemäß Nummer 1a) bereitgestellten, zusätzlichen W2-Stellen sollen bevorzugt eingesetzt werden, um weitere Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu schaffen.

Im Rahmen dieser Vereinbarung verständigen sich Universität und Land, über die gemäß Nummer 2.2 angestrebten Ziele zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen hinaus, insbesondere Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mehr Planbarkeit für ihre Karriereentwicklung zu geben. Hierzu wird der Anteil der Juniorprofessuren mit Tenure Track-Option ausgeweitet. Die JGU Mainz strebt an, künftig 50 Prozent aller von der Universität ausgeschriebenen Juniorprofessuren mit einer Tenure Track-Option auszustatten. Die bereit gestellten W2-Stellen werden mehrheitlich dafür zum Einsatz kommen, in den Fachbereichen Anreize für die Umsetzung dieses Ziels zu bieten.

## **2.4. Gründungsbüros und Wissens- und Technologietransfer**

Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem in wissensintensiven, innovativen Unternehmen und Wirtschaftsbereichen. Eine enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft auf zukunftssträchtigen Innovationsfeldern und die Unterstützung von Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründern bei der Umsetzung innovativer Ideen sind daher zentraler Bestandteil einer Strategie des Landes Rheinland-Pfalz zur Sicherung von Wohlstand und Fortschritt.

Das Land hat die JGU Mainz in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Fördermaßnahmen unterstützt, um Transfer- und Gründungsaktivitäten als wichtige Elemente der universitären Gesamtstrategie zu verankern. Die JGU wird die vom Land geförderten Maßnahmen überprüfen und abhängig hiervon Aktivitäten in diesem Bereich in Kooperation mit der Hochschule Mainz fortsetzen. Hierfür erwartet die Universität keinerlei zusätzliche Förderung des Landes. Darüber hinaus strebt die Johannes Gutenberg-Universität die Auditierung ihrer Wissens- und Technologietransferaktivitäten durch den Stifterverband an.

## **3. Berichterstattung**

Die Hochschulleitung berichtet dem MBWWK zum 29. Februar 2016 über die Verwendung der für das Jahr 2015 gemäß Nummer 1 bereitgestellten Personal- und Sachmittel. Ein Sachbericht soll über die tatsächlichen Neubesetzungen von Stellen und die Umwandlungen von befristeten Stellen in unbefristete sowie über den jeweiligen Frauenanteil auf diesen Stellen Auskunft geben. Bei Entfristungen von Stellen durch die im Rahmen dieser Vereinbarung geschaffenen Dauerstellen soll die Hochschule darlegen, wie die Mittel, die bislang zur Finanzierung der befristeten Stellen eingeplant sind, im Jahr 2015 eingesetzt wurden. Außerdem wird dargestellt, wie die Sachmittel eingesetzt wurden.

Auf der Grundlage des Berichts der Hochschule bewerten das MBWWK und die Hochschulleitung den Stand der Zielerreichung. Ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen zu ziehen sind, wird in einem Gespräch zwischen MBWWK und der Hochschulleitung festgelegt.

Die Hochschulleitung legt jährlich zum 31. Dezember - erstmals zum 31. Dezember 2016 - eine Übersicht vor, aus der die Anzahl der nach Unterzeichnung der Vereinbarung ausgeschriebenen Juniorprofessuren, der Anteil der Juniorprofessuren mit Tenure Track-Option und die Erfahrungen, die im Zuge der Ausweitung dieses Modells der Nachwuchsförderung gemacht wurden, hervorgehen. MBWWK und Hochschulleitung werden die Entwicklung zu gegebener Zeit bewerten.

#### 4. Inkrafttreten, Änderungen

Diese Vereinbarung tritt nach ihrer abschließenden Unterzeichnung in Kraft. Abweichungen von den in der Zielvereinbarung getroffenen Regelungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das MBWWK.

Mainz, den 23. Februar 2015

---

Vera Reiß  
Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
des Landes Rheinland-Pfalz

---

Prof. Dr. Georg Krausch  
Präsident der  
Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz